

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Christmas Avenue in Wien statt im Regenbogenkiez?

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/25342**
vom **24. Februar 2026**
über **Christmas Avenue in Wien statt im Regenbogenkiez?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Welchen Stellenwert misst der Senat öffentlichen Veranstaltungen für LSBTIQ-Menschen, wie den zunächst in Köln und seit 2019 unter dem U-Bahn-Bogen am Nollendorfplatz stattfindenden Winter Days und Christmas Avenue, für das queere Leben in der „Regenbogenhauptstadt“ bei?

Zu 1.: Der Berliner Senat begrüßt diese und ähnliche Veranstaltungsformate, die das queere Leben in unserer Regenbogenhauptstadt stärken. Queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum fördern nicht nur die Sichtbarkeit, sondern erhöhen auch die Attraktivität des Tourismusstandortes Berlin durch ein vielfältiges Angebot und zeugen von einer weltoffenen, freien und vielfältigen Metropole. Gemeinsam mit den Bezirken setzt sich der Senat für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, für die Rechte und die

Sicherheit queerer Menschen ein und versteht öffentliche Veranstaltungen als einen Teil des Aufgabenfeldes queerer Arbeit und Unterstützung. In Tempelhof-Schöneberg werden so auch das Eastern-Fetish-Weekend, das Lesbisch-Schwule Straßenfest sowie Folsom Europe bezirklich unterstützt.

2. Ist dem Senat bekannt, dass diese Veranstaltung angesichts von Lärmschutzauflagen gefährdet ist, weil sie sich – trotz ihrer Situierung inmitten des laufenden Straßenverkehrs, mit deutlich höherem Umgebungslärm, sodass Moderation und Musik auf der Veranstaltung kaum zu hören sind und bislang organisiert ohne Anwohnerbeschwerden – unter diesen Konditionen nicht länger in der gewohnten Qualität und Wirtschaftlichkeit realisieren lässt?

Zu 2.: Nach Kenntnis des Berliner Senats haben sich die Veranstaltenden hierzu sowohl an das zuständige Bezirksamt als auch an die Ansprechperson Queeres Berlin gewandt. Der Weihnachtsmarkt Christmas Avenue im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird wie zahlreiche andere Weihnachtsmärkte in Berlin zu immissionsschutzbehördlichen Fragen in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirksamts bearbeitet. Nähere Informationen zu Lärmschutzauflagen und auch zur Beschwerdesituation zu diesem Weihnachtsmarkt liegen der zuständigen Senatsfachverwaltung nicht vor.

Bei der "Christmas Avenue" handelt es sich nach bezirklicher Einschätzung um eine Teilveranstaltung, die seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Tempelhof-Schöneberg ausschließlich im Kontext einer größeren Veranstaltungsreihe bewertet und beschieden wird. Den Veranstaltenden wurde im Jahr 2025 eine durchgehende Veranstaltungsreihe vom 04.11.2025 bis 23.12.2025 für die "LGBTQI* Winterdays" (vor Totensonntag) und die "Christmas Avenue" (nach Totensonntag) genehmigt. Vom Veranstaltungscharakter gab es keinen Unterschied zwischen den beiden Teilveranstaltungen. Seitens des zuständigen Umwelt- und Naturschutzamts wurde das Bühnenprogramm bzw. die Hintergrundmusik jeweils dienstags bis donnerstags von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie freitags und samstags von 15:00 Uhr bis 21:30 Uhr gestattet. Montags und sonntags war kein Bühnenprogramm erlaubt. Das Bühnenprogramm wurde in Absprache mit den Veranstaltenden aufgrund wiederholter und berechtigter Beschwerden in den Vorjahren entsprechend zeitlich begrenzt. Die Aussage, dass es in den Vorjahren keine berechtigten Beschwerden zur "Christmas Avenue" gab, ist aus Bezirkssicht nicht zutreffend. Weiterhin war aufgrund der Nichteinhaltung von vereinbarten Maßnahmen durch den Veranstalter in den Vorjahren eine Verschärfung der Auflagen notwendig.

Die Veranstaltungsreihe wurde entsprechend § 10 Veranstaltungslärm-Verordnung (VeranstLärmVO) als wenig störende Veranstaltung in einem „Mischgebiet“ mit einem Beurteilungspegel von 65 dB(A) beurteilt und genehmigt. Eine Festlegung als störende Veranstaltung mit höheren zulässigen Lärmpegeln war nicht möglich, da dies je Immissionsort nur an bis zu 18 Tagen pro Kalenderjahr zulässig ist und diese über einen längeren Zeitraum verteilt sein sollen. Zudem dürfen nicht mehr als zwei aufeinander

folgende Wochenenden betroffen sein. Eine Genehmigung als störende Veranstaltungen von herausragender Bedeutung war aufgrund der engen Regelungen dazu nicht möglich.

Der hohe Verkehrs- und Umgebungslärm am Nollendorfplatz berechtigt zudem nach Gesetzeslage nicht dazu, höhere (gesetzlich unzulässige) Lärmpegel zu beanspruchen. Den Veranstaltenden wurde daher frühzeitig seitens des Umwelt- und Naturschutzamts die Wahl eines anderen Veranstaltungsorts nahegelegt. Für die Veranstaltungsreihe "LGBTQI* Winterdays"/"Christmas Avenue" werden und wurden dieselben rechtlichen und technischen Maßstäbe angewandt, wie sie für alle anderen Veranstaltungen und Vorhaben auch Anwendung finden. Andere Veranstaltende können ähnliche Auflagen bei vergleichbaren Vorhaben erfüllen.

3. Wie kann es sein, dass – trotz vollmundiger Ankündigungen des Senats und einem entsprechenden Senatsbeschluss im Dezember 2023 zur Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Berlin durch den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren – der Betreiber der Winter Days und Christmas Avenue vom Bezirk auf die Zahlung der Gebühren für den angeblich freien Zeitraum herangezogen wurde?

Zu 3.: Dem Berliner Senat liegen zum konkreten Fall keine überprüfbaren Erkenntnisse vor. Darüber hinaus wird auf den Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs von Berlin mit der Roten Nummer 2613 vom 27.11.2025 (Drucksache 19/2804) sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/24691 vom 05. Januar 2026 verwiesen.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die unter 3. beschriebene Praxis der Erhebung der Sondernutzungsgebühren im Bezirk Tempelhof-Schöneberg den Senat in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit ziemlich alt aussehen lässt und es für die betroffenen Gastronomiebetriebe wie ein besonders groteskes Beispiel von Behördenpingpong und widersprüchlichem Verwaltungshandeln darstellt?

Zu 4.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 3.

5. Ist dem Senat bekannt, dass die Stadt Wien um die Winter Days und Christmas Avenue wirbt und für die Ansiedlung im eigenen Stadtraum auch entsprechende Bedingungen für den professionellen und wirtschaftlichen Betrieb bietet?

Zu 5.: Dem Senat liegen seitens der Stadt Wien keine entsprechenden Informationen vor.

6. Ist der Senat der Ansicht, dass es ein gutes Zeichen für die „Regenbogenhauptstadt“ wäre, wenn die Winter Days und Christmas Avenue am bisherigen Standort ihren Betrieb einstellten und stattdessen demnächst in Wien stattfänden?

Zu 6.: Für eine vielfältige Weihnachtsmarktlandschaft in der Winterzeit würde der Senat es begrüßen, wenn die Winter Days und Christmas Avenue auch weiterhin am Berliner Standort stattfinden. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 12. März 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung